

Protokoll Nr. 7

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 30. Oktober 2007

17.00 – 19.45 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Hodel

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 11. September 2007
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Postulat CVP-Fraktion vom 5. September 2007 betreffend Aufwertung und bauliche Verdichtung in der Umgebung von Haltestellen der Stadtbahn Zug:
Überweisung
4. Motion der Fraktion Alternative-CSP vom 28. September 2007 betreffend Miner-
gie-P-Standard bei städtischen Bauvorhaben:
Überweisung
5. Bebauungsplan Belvedere: 2. Lesung
 - Bebauungsplan Belvedere, Plan Nr. 7064
 - Zonenplanänderung Belvedere, Plan Nr. 7246
 - Lärmempfindlichkeitsstufenplan Anpassung Belvedere, Plan Nr. 7247
 - Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Anpassung Belvedere, Plan Nr. 7248Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1935.2 vom 18. September 2007
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1935.3 vom 3. Oktober 2007
6. Motion Simone Gschwind, Hugo Halter, Ivo Romer und Patrick Steinle betreffend
Filiale Stadtbibliothek im Scheibenhäus: Machbarkeitsstudie
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1945 vom 18. September 2007

7. Interpellation der FDP-Fraktion vom 10. September 2007 betr. „Zuger Finanz- und Aufgabenteilung“
Antwort des Stadtrates Nr. 1948 vom 2. Oktober 2007

8. Interpellation der SP-Fraktion vom 28. August 2007 „Aussergewöhnliche Kündigungswelle im Bauamt“
Antwort des Stadtrates Nr. 1946 vom 18. September 2007

9. Interpellation Astrid Estermann vom 6. Juli 2007 betreffend Stadttunnel nicht auf die lange Bank schieben
Antwort des Stadtrates Nr. 1947 vom 2. Oktober 2007

10. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Stefan Hodel eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Ratsmitglieder Martin Eisenring, Roger Hess, Alice Landtwing, Simone Gschwind und Hans-Beat Uttinger; die übrigen 35 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Stefan Hodel: Der Fernsehsender Zug TV möchte von der heutigen Ratsitzung Bildaufnahmen machen. Zug TV besteht seit rund zwei Monaten und ist nur über das Internet zu empfangen. Bildaufnahmen während der Ratsitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Herr Wohlfahrt von Zug TV möchte unabhängig von einem bestimmten Traktandum Aufnahmen machen und wird dies von den Zuschauerrängen aus tun.

Es erfolgen keine Einwendungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der Rat den Bildaufnahmen oppositionslos zugestimmt hat.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 11. September 2007

Zur Traktandenliste:

Cornelia Stocker ist der Meinung, dass ein Aussetzungsantrag zu Traktandum 5 jetzt gestellt werden müsste.

Ratspräsident Stefan Hodel beabsichtigt, dies unter Traktandum 5 zu beraten. Nachdem aber der Rat offenbar die Meinung vertritt, dass ein solcher Antrag jetzt zu behandeln ist, wird das Wort hiezu freigegeben.

Franz Iten: Der Bebauungsplan Belvedere trifft auf Widerstand. Anwohner, die sich um den Verlust ihrer Aussicht fürchten, haben sich zur IG Hofmatt zusammengetan. Mitglieder dieser IG Hofmatt haben ein Zürcher Architekturbüro beauftragt, eine Neuvisualisierung des Projekts Belvedere zu erstellen, da sie vermuteten, dass diese Ansichten nicht stimmen können. Und siehe da, diese Visualisierung unterscheidet sich markant von der bisherig aktuellen Visualisierung, welche die Stadt von den Architekten Diener & Diener erhalten hat. Im Vergleich der beiden Ansichten, hier vom Fussballplatz Athene aus aufgenommen, sieht man den Unterschied. Auf der Visualisierung der Stadt sieht das südlich stehende Hochhaus so aus, als ob es nur zwei Stockwerke höher gebaut würde als das bestehende Hochhaus. Das geplante höhere Haus soll aber die Höhe des bisherigen Hochhauses um 11 Meter übersteigen. Das neue Hochhaus steht zudem um gegen 20 Meter weiter in Richtung Berg, also näher beim Betrachter auf der Athene. Das bestehende Personalhaus hat eine bestehende Dachquote von 455.7, für das neue, kleinere der beiden Hochhäuser soll eine Höhe von 457 Meter festgehalten werden, es kann also leicht höher werden als das bisherige Gebäude. Auf der Visualisierung der Stadt sieht es jedoch so aus, als ob es in Zukunft um ein bis zwei Stockwerke kleiner würde. Die Fraktion Alternative / CSP ist der Meinung, dass das Projekt auf geeignete Weise realistisch zu visualisieren und zu profilieren ist, bevor über die 2. Lesung Belvedere im Rat verhandelt wird. Die Bevölkerung soll richtige und gültige Informationen bekommen, damit sie rechtzeitig erfährt, was sie schlussendlich erhalten soll. Deshalb stellt die Fraktion Alternative / CSP den Antrag auf Aussetzung des Traktandums Belvedere.

Hugo Halter: Der Antrag der Alternativen Fraktion liegt betreffend Aussetzung und Visualisierung absolut richtig und hat die volle Unterstützung der CVP-Fraktion. Hingegen muss die Frage der Profilierung ausgeklammert werden. Erstens bestehen gar keine gesetzlichen Grundlagen bzw. Vorgaben - weder im kantonalen Bau- und Planungsgesetz noch in der städtischen Bauordnung. Und zweitens: Es würde ein gefährliches Präjudiz geschaffen, das in der Praxis gar nicht richtig gehandhabt werden kann. Was soll denn im Rahmen des Bebauungsplanes profiliert werden? Etwa die höchstmögliche oder die niedrigstmögliche Ausnützung? Oder das der Planung zugrunde liegende generelle Projekt, welches bis zur Baureife und zur Baueingabe noch wesentliche Verän-

derungen durchmachen wird? Das Präjudiz hätte auch zur Folge, dass in Zukunft zwei Mal Profile aufgestellt werden müssten: Einmal und neu in der Phase des Bebauungsplanes und das zweite Mal - ordentlich - wenn das Baugesuch eingereicht wird. Dass damit auch doppelte Kosten von mehreren tausend Franken für die Profilierung anfallen würden, versteht sich von selbst. Das geht entschieden zu weit. Die CVP Fraktion stellt deshalb folgenden Fraktionsantrag:

1. Die traktandierete 2. Lesung sei auszusetzen.
2. Der Bebauungsplan sei vor der 2. Lesung auf geeignete und für den GGR nachvollziehbare Weise zu visualisieren.
3. Die Bau- und Planungskommission wird beauftragt, in ihrem schriftlichen Zusatzbericht diese Visualisierung zu beurteilen und dem GGR zu erläutern. In der Beilage zu diesem Zusatzbericht sind die einschlägigen Gutachten von Architekten und wissenschaftlichen Instituten vorzulegen.

Jürg Messmer: Wenn Stadträtin Andrea Sidler Weiss heute die Vorwürfe all der verschiedenen Visualisierungen widerlegen kann, ist es nach Meinung der SVP-Fraktion auch möglich, Traktandum 5 heute zu behandeln. Eine Aussetzung hat zur Folge, dass zukünftig bei jedem Projekt Bürgerinnen und Bürger Visualisierungen vorlegen und so den Rat an Entscheidungen hindern können. Die Ratsmitglieder sind mit umfangreichen Unterlagen bedient worden. Das Projekt ist in 1. Lesung gutgeheissen worden. Jürg Messmer ersucht daher, das Traktandum heute zu behandeln.

Sabine Sauter: Das Projekt Belvedere geniesst in der FDP-Fraktion grosse Akzeptanz und man hofft sehr, den Bebauungsplan auf der Grundlage verlässlicher Unterlagen raschmöglichst behandeln zu können. Die Situation mit den abweichenden Visualisierungen, welche die Gebäude jeweils in anderen Höhen und Breiten und an verschiedenen Orten zeigen, lässt eine seriöse Beratung momentan jedoch nicht zu. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der CVP-Fraktion, das Geschäft auszusetzen.

Urs Bertschi: Gegenüber dem Bebauungsplan Belvedere machen sich Opposition und Widerstand breit. Bereits anlässlich der 1. Lesung mahnte die SP-Fraktion, diese ernst zu nehmen. Vor diesem Hintergrund beantragte die SP-Fraktion u.a., was heute erneut beantragt wird. Dieser Antrag wurde damals mit 25:10 Stimmen wenig weitsichtig abgelehnt. Zwischenzeitlich liegen zwar mehrere Visualisierungen vor, doch keine scheint über alle Zweifel erhaben zu sein. Entsprechend gross ist heute die Verwirrung bei den Fraktionen. Nicht zuletzt deshalb gilt es über den Antrag der Fraktion Alternative-CSP zu befinden, das Geschäft heute auszusetzen. Wenngleich sich die SP-Fraktion bereits anlässlich der 1. Lesung von allen Fraktionen und insbesondere auch von den Alternativen mehr Unterstützung für ihr damaliges Anliegen gewünscht hätte – denn faktisch tritt man auch heute noch immer an Ort resp. ist also nicht schlauer als an der letzten Sitzung – und der heutige Antrag somit etwas wie die alte Fasnacht daher kommt, bleibt die SP-Fraktion ihrer Linie treu und votiert heute für Aussetzung des Geschäfts. Allerdings geht der vorliegende Antrag der Alternativen-CSP zu weit. Es macht keinen Sinn und kann auch nicht sein, dass im Rahmen eines Bebauungsplanes bereits Profile

gestellt werden, denn ein Bebauungsplan definiert nur aber immerhin Mantellinien. Auf die Eventualanträge will ich hier nicht eingehen. Die SP-Fraktion unterbreitet dem Rat daher folgenden Abänderungsantrag: „Die 2. Lesung zum Bebauungsplan Belvedere sei auszusetzen und es sei der Stadtrat zu beauftragen, bei einer neutralen Fachstelle Visualisierungen des Projektes bzw. des Ortes in Auftrag zu geben, woraus sich insbesondere die Situation rund um die beiden Hochhäuser lesen lässt, woraus sich aber auch die Auswirkungen auf das Siedlungsbild und die Gestaltung der Umgebung ablesen lassen.“ Ein Verzicht auf Aussetzung würde das Risiko auf ein Referendum stark erhöhen. Und grundsätzlich fallieren soll das Projekt ja nicht. Vielmehr gilt es jetzt, die Verhandlungsbereitschaft aller Beteiligten zu nutzen, um das Projekt allenfalls auf den grösstmöglichen gemeinsamen Nenner zu optimieren. Hierbei werden neutral "homologierte" Visualisierungen nützlich sein. Insofern mag es sinnvoll sein, wenn die BPK eine Vorschau nimmt. Andererseits sollte dies eher eine neutrale Instanz durchführen. Mit der seriösen Prüfung der nachfolgenden Anregungen liessen sich in der SP-Fraktion wohl auch noch die grössten Kritiker nachsichtig stimmen lassen: Punkto Lärmschutz ist noch einmal genau zu analysieren und zu prüfen, weshalb die geplante Überbauung von der Empfindlichkeitsstufe ES II in die Empfindlichkeitsstufe ES III übergeführt werden soll. Bei den beiden vorgeschlagenen Wohntürmen ist eine Geschossreduktion oder eine Verschlankung der Gebäude zu prüfen. Allenfalls sind die beiden Baukörper auf einen Baukörper zu reduzieren, allenfalls unter entsprechender Erhöhung der Geschoszahl. Und zu guter Letzt wünscht die SP-Fraktion eine klarer ersichtliche und verbesserte öffentliche Nutzung. Mit der Zustimmung zum Antrag der SP-Fraktion nutzt der Rat die noch vorhandenen Möglichkeiten, um den Bebauungsplan zu einem guten Ende zu bringen.

Patrick Steinle: Die von der Fraktion Alternative / CSP beantragte Profilierung der maximal möglichen und so auch der wahrscheinlichsten Ausnutzung ist deutlich einfacher, kann von Jedermann vor Ort aus jedem Sichtwinkel besichtigt werden und hat im Vergleich zu den im Antrag der CVP-Fraktion verlangten wissenschaftlichen Studien wahrscheinlich noch einen gewissen Kostenvorteil. Zu den von Jürg Messmer erwähnten ausreichenden Unterlagen bereits zuhanden der 1. Lesung gehörten nicht zuletzt auch die ersten Visualisierungen, welche nun so stark umstritten sind, dass die Sachlage nicht mehr die gleiche ist. Aus diesem Grund wird der entsprechende Aussetzungsantrag gestellt.

Martin Spillmann: Die Ratsmitglieder haben tatsächlich verschiedene Bilder erhalten. Im Wesentlichen scheint das deshalb erfolgt zu sein, weil die Stadt Zug einerseits das Projekt abgebildet hat, von der Gegnerschaft aber die Mantellinie abgebildet wurde. Es ist richtig, dass Neuvisualisierungen in Auftrag gegeben werden, in denen übereinander die Mantellinie und das Gebäude an sich dargestellt werden. Dabei soll auch der Standort der Visualisierungen bekannt gegeben werden, damit sie von allfälligen Gegnern, welche sich betrogen fühlen, zum Vornherein vom gleichen Standort und von der gleichen Distanz her kontrolliert werden können. Das ist Grund genug, die Vorlage heute auszusetzen. Es kann aber nicht sein, nun plötzlich neutrale Personen mit Aufträgen

einzu decken. Sonst könnten bei jedem Bauvorhaben irgendwelche neutrale Stellen mit der Ausarbeitung von Studien beauftragt werden. Es kann auch nicht sein, dass in einem Bebauungsplan eine Mantellinie abgesteckt wird, welche nie dem tatsächlich gebauten Projekt entsprechen wird. Dies würde ein Präjudiz für die Zukunft darstellen, indem bei jedem Bebauungsplan die Mantellinien eingetragen werden müssten. Das kann schlichtweg nicht sein. Transparenz scheint wichtig. Zurzeit ist das Chaos ziemlich perfekt, liegen doch rund drei verschiedene Varianten vor. Martin Spillmann appelliert an die Vernunft seiner Ratskolleginnen und Ratskollegen und nicht ein Ausstecken von etwas zu verlangen, das ohnehin nie gebaut wird. Es sollen die Betroffenen überprüfbar ihre Planungen eingeben, nicht aber neutrale Stellen mit der Planung eines Gebäudes oder der Visualisierung beauftragt werden.

Urs E. Meier: Die Fraktion Alternative / CSP hat bezüglich Aussteckung sehr genaue Überlegungen angestellt. Die Version der CVP-Fraktion, das Projekt in geeigneter Form zu visualisieren, war auch eine mögliche Variante. Schlussendlich erachtet es aber die Fraktion Alternative / CSP als einfacher, die Profile anzubringen. Dann gibt es keine Diskussionen mehr, welche Visualisierung nun real ist und welche nicht. Die Profilierung kann daher die billigste und unverfänglichste Lösung darstellen. Der Bebauungsplan basiert auf einem bestehenden Projekt. Es kann also nicht nur von Mantellinien gesprochen werden. Dieses Vorgehen ist beim vorliegenden Projekt sicher richtig, bedeutet aber natürlich nicht, dass zukünftig bei allen Bebauungsplänen so vorgegangen werden muss.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss stellt klar, dass mit der Profilierung ein Präjudiz geschaffen würde. Bei einem Bebauungsplan muss nicht profiliert werden. Der Stadtrat ersucht den GGR, den Antrag bezüglich Profilierung nicht gutzuheissen. Im heutigen Zeitpunkt müssten die Mantellinien profiliert werden. Am Projekt selber wird immer noch gearbeitet. Wenn nun profiliert wird und sich zum Zeitpunkt der Baugesuchseinreichung und Erteilung der Baubewilligung kleine Abweichungen zeigen, führt dies zu grossen Schwierigkeiten. Der Stadtrat hat die Aussetzung des Geschäfts bereits behandelt und kann sich dem Antrag anschliessen. Damit wird Klarheit geschaffen und die heutige grosse Verunsicherung durch die in der Presse erschienenen verschiedenen Visualisierungen behoben. Das Baudepartement hat eine neutrale Stelle damit beauftragt, die Visualisierung zu beurteilen und neu zu erstellen. Das Anliegen von Martin Spillmann, bei der Visualisierung zusätzlich die Mantellinie einzubeziehen, nimmt der Stadtrat entgegen.

Abstimmung

über den Hauptantrag, das Geschäft heute auszusetzen:

Für den Antrag auf Aussetzung stimmen 33 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 0 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR den Grundsatzantrag auf Aussetzung des Geschäftes mit 33:0 Stimmen einstimmig gutgeheissen hat.

Ratspräsident Stefan Hodel informiert, dass nach gutgeheissener Aussetzung nun über die folgenden drei Anträge abzustimmen ist:

- Antrag Fraktion Alternative / CSP, das Projekt sei vor der neu anzusetzenden 2. Lesung auf geeignete Weise realistisch zu visualisieren und zu profilieren:
- Antrag CVP-Fraktion: Der Bebauungsplan sei vor der 2. Lesung auf geeignete und für den GGR nachvollziehbare Weise zu visualisieren. Die Bau- und Planungskommission wird beauftragt, in ihrem schriftlichen Zusatzbericht diese Visualisierung zu beurteilen und dem GGR zu erläutern. In der Beilage zu diesem Zusatzbericht sind die einschlägigen Gutachten von Architekten und wissenschaftlichen Instituten vorzulegen.
- Antrag SP-Fraktion: Der Stadtrat sei zu beauftragen, bei einer neutralen Fachstelle Visualisierungen des Projekts bzw. des Ortes in Auftrag zu geben, woraus sich insbesondere die Situation rund um die beiden Hochhäuser lesen lässt, woraus sich aber auch die Auswirkungen auf das Siedlungsbild und die Gestaltung der Umgebung ablesen lassen.

Ratspräsident Stefan Hodel erläutert das entsprechende Abstimmungsverfahren.

1. Abstimmung:

Für den Antrag der Fraktion Alternative / CSP stimmen 9 Ratsmitglieder

Für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 16 Ratsmitglieder

Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 4 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der Antrag der CVP-Fraktion die meisten Stimmen erhalten hat und in der 2. Abstimmung die beiden Anträge der Alternative / CSP und der SP-Fraktion einander gegenübergestellt werden. Der Antrag mit weniger Stimmen fällt anschliessend aus der Abstimmung:

Urs Bertschi zieht den Antrag der SP-Fraktion zurück.

Ratspräsident Stefan Hodel: Somit werden die beiden noch in der Entscheidung verbliebenen Anträge der Fraktion Alternative / CSP und der CVP einander gegenübergestellt.

2. Abstimmung:

Für den Antrag der Alternative / CSP stimmen 9 Ratsmitglieder, für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 18:9 Stimmen den Antrag der CVP-Fraktion gutgeheissen und denjenigen der Fraktion Alternative / CSP abgelehnt hat.

Die Traktandenliste ist demnach in entsprechend abgeänderter Form gutgeheissen.

Zum Protokoll Nr. 6 vom 11. September 2007:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind; das Protokoll Nr. 6 der Sitzung vom 11. September 2007 ist demnach stillschweigend genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen

Motion Astrid Estermann „Bike to school“:

Mit Datum vom 29. Oktober 2007 hat Gemeinderätin Astrid Estermann folgende Motion eingereicht:

„Schülerinnen und Schüler der Stadt Zug sollen zwischen der Verbilligung des Buspasses und einem gleichwertigen Gutschein zum Einlösen bei Velofachgeschäften auswählen können.

Begründung:

Wie diese Woche wieder aus der Zuger Woche und der Neuen Zuger Zeitung zu erfahren war, sind rund 20 % aller Schulkinder übergewichtig. Mit Therapieprogrammen wird gegen die gesundheitsschädliche Adipositas (Fettsucht) vorgegangen. Als Hauptgrund für die Fettleibigkeit wird dabei in erster Linie eine falsche Ernährung und die ungenügende oder fehlende Bewegung angeführt. Eine Umfrage der IG Velo Zug in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern im Schulhaus Loreto hat ergeben, dass 10 % aller Jugendlichen zu Fuss zur Schule kommen. 30 % mit dem Fahrrad und 60 % mit dem Bus. Die Distanzen, welche die Schülerinnen und Schüler zurücklegen, könnten sehr gut mit dem Fahrrad bewältigt werden. Die Schülerinnen und Schüler führen als einen der Hauptpunkte für das Fahren mit dem Bus an, dass die Stadt Zug den Buspass verbilligt und damit wenig Anreiz besteht, das Fahrrad zu nehmen, zumal dieses oft auch beschädigt wird und damit nicht mehr fahrtauglich ist. Die Stadt Zug schafft mit der Verbilligung des Busses für Schulkinder eine Entlastung für Familien, was zu unterstützen ist. Es ist aber nicht richtig, dass Familien mit Kindern, welche das Fahrrad nehmen, nicht ebenfalls eine Entlastung in ihren Auslagen erhalten. Es ist deshalb zumindest eine Gleichbehandlung von Bus und Velo zu schaffen. Schulkinder sollen wählen können, ob sie einen Gutschein zur Verbilligung des Buspasses oder einen Gutschein zum Einlösen in einem Velofachgeschäft (in der gleichen Höhe wie die Buspassverbilligung) abholen wollen. Die IG Velo Zug wird ausserdem mit den Schulen in Kontakt treten, um weitere Anreize und Verbesserungen für die Velofahrenden zu schaffen (genügend gedeckte Abstellplätze, Schutz vor Vandalismus etc.).

Motion Fraktion Alternative / CSP bezüglich Minergie-P-Standard bei städtischen Bauvorhaben

Mit Datum vom 28. September 2007 haben die Gemeinderäte Astrid Estermann, Urs E. Meier und Patrick Steinle namens der Fraktion Alternative / CSP folgende Motion eingereicht:

„Städtische Bauvorhaben Neubauten müssen in der Regel den Minergie-P-Standard oder falls für die betreffende Gebäudekategorie noch keine Grenzwerte definiert sind, dem Minergie-P-Standard entsprechende Kennzahlen erfüllen. Im Falle von gemischtwirtschaftlich zu erstellenden Bauvorhaben mit Beteiligung der Stadt ist grundsätzlich das Gleiche zu fordern. Kleinbauten und Bauten ohne Energiebezugsfläche sind ausge-

nommen. In gut und nachvollziehbar begründeten Fällen sind weitere Ausnahmen möglich.

Begründung:

Die Reduktion des Verbrauchs von fossilen Energien, die Stabilisierung des Stromverbrauchs und die Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch sind zentrale Ziele der Umweltpolitik der nächsten Jahre. Ein wichtiger und verhältnismässig einfach zu realisierender Beitrag dazu kann und muss im Neubaubereich geleistet werden, wo mit Bauten nach Minergie-P-Standard ohne Komforteinbussen und ohne nennenswerte Verhaltensveränderung der Benutzer sehr viel (fossile) Energie eingespart werden kann. Mit dem Label Minergie-P werden Bauten nach schweizerischen Normen definiert, die dank dem eigenständigen, am niedrigen Energieverbrauch orientierten Gebäudekonzept im Vergleich zu bestehenden Wohngebäuden rund 90 % Energie einsparen. Neben den generellen Anforderungen, wie sie Minergie auch kennt, bilden vor allem Grenzwerte den zentralen Teil der Definition Minergie-P. Es werden Grenzwerte für den Heizwärmebedarf, den spezifischen Heizleistungsbedarf, die gewichtete Energiekennzahl, die Luftdichtheit der Gebäudehülle und den Strombedarf von Haushaltgeräten definiert. Den höheren Investitionskosten von ca. 5 – 10 % stehen dabei deutlich geringere Betriebskosten gegenüber – der Mehraufwand beim Bauen amortisiert sich unabhängig vom angenommenen Kostenszenario für die verschiedenen Energieträger innert weniger Jahre. Nur schon aus ökonomischen Gründen ist die Stadt Zug gut beraten, auf Minergie-P-Bauten zu setzen und damit die wiederkehrenden Kosten zu minimieren. In der neuen Bauordnung der Stadt Zug ist vorgesehen, dass bei einer Arealüberbauung eine Erhöhung der Ausnützungs- und der Baumassenziffer von 5 % bewilligt werden kann, wenn alle involvierten Bauten dem Minergie-P-Standard entsprechen. Die Stadt Zug soll mit gutem Beispiel vorangehen und bei Ausschreibungen von städtischen Bauvorhaben den Minergie-P-Standard zum frühestmöglichen Zeitpunkt als Voraussetzung festlegen. In begründeten Fällen können Ausnahmen gewährt werden, die Gebäude haben dann mindestens den Minergie-Standard zu erfüllen. Sinnvolle Ausnahmen sind selbstverständlich möglich.“

Ratspräsident Stefan Hodel: Die Motionen werden gemäss § 42 Abs. 1 GSO an der folgenden Ratssitzung zur Überweisung auf die Traktandenliste des GGR gestellt.

Interpellationen

Interpellation Patrick Steinle: Vereinbarkeit der Geschäftspolitik der WWZ mit Umwelt- und Gesundheitsschutz

Mit Datum vom 12. Oktober 2007 hat Gemeinderat Patrick Steinle folgende Interpellation eingereicht:

„Die Wasserwerke Zug AG sind der Monopolist für die Energie- und Wasserversorgung der Stadt Zug. Die Stadt ist an der AG mit 16,1 % (8'050 Namenaktien) beteiligt und damit grösster Aktionär. Sie ist mit 2 Stadträten ex officio im Verwaltungsrat vertreten

und hat entsprechendes Gewicht und Verantwortung für die Geschäftspolitik. In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Nitratgehalt des Trinkwasser:

Gemäss den publizierten Werten liegt der Nitratgehalt im Zuger Trinkwasser seit Jahren leicht über 10 mg/L. Damit wird der Erfahrungswert gemäss schweizerischem Lebensmittelbuch von <25 mg/L eingehalten. Gemäss Lebensmittelbuch weisen Quell- und Grundwasser aus anthropogen nicht beeinflussten Gebieten Nitratgehalte unter 10 mg/L auf. Gemäss eidgenössischer Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV) darf der Trinkwassernutzung dienendes oder dazu vorgesehene Grundwasservorkommen maximal 25 mg Nitrat/l aufweisen. Wird diese Anforderung nicht eingehalten, sind die Behörden (Kantone) nach Artikel 47 GSchV verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen. Wasser mit hohem Nitratgehalt liefert einen erheblichen, unerwünschten Beitrag zum Gesamt-Nitratgehalt der Nahrung. Erhöhte Nitratgehalte können im Extremfall wegen Sauerstoffmangel im Blut zu Erstickung von Säuglingen führen (Methämoglobinämie). Bei Mineralwassern dürfen nur Produkte mit < 10 mg/L als „nitratarm“ und „geeignet für die Ernährung von Säuglingen“ bezeichnet werden. Die allermeisten Mineralwasser enthalten < 5 mg Nitrat/L. Es stellt sich daher die Frage, ob der Nitratgehalt im Zuger Trinkwasser mit geeigneten Massnahmen auf Mineralwasserqualität gesenkt werden könnte.

1.1 Aus welchen Quellen, mit welcher Ergiebigkeit und mit was für Nitratkonzentrationen wird das Zuger Trinkwassernetz versorgt?

1.2 Erfüllen alle für die Zuger Trinkwasserversorgung genutzten Grundwasservorkommen den Grenzwert gemäss GSchV? Falls nicht, welche Sanierungsmassnahmen wurden getroffen?

1.3 Könnte die Trinkwasserversorgung der Stadt Zug auch ohne die am stärksten mit Nitrat belasteten Quellen bzw. Grundwasservorkommen sichergestellt werden?

1.4 Ist der Stadtrat bereit, sich im Verwaltungsrat der WWZ oder via Anträge an der Generalversammlung und entsprechende Stimmrechtsausübung für eine Verbesserung der Trinkwasserqualität einzusetzen?

2. Gebäudeheizungen:

Schweizweit werden über 60 % aller Neubauten mit energieeffizienten Wärmepumpen ausgerüstet. Diese erreichen Wirkungsgrade von gegen 90 % und tragen, vor allem bei Einsatz von Strom aus erneuerbarer Energie, wesentlich zur Reduktion des CO₂-Ausstosses bei. Demgegenüber sind Gasheizungen zwar ebenfalls schadstoffarm, führen aber zu hohen CO₂-Emissionen. Die Investitionskosten für Wärmepumpen sind deutlich höher als für Gasheizungen, dafür sind die Betriebskosten günstiger. Angesichts der erwarteten massiven Preissteigerung für fossile Energien dürfte sich dies noch akzentuieren.

2.1 Wie gross ist der Anteil von Neubauten mit Wärmepumpen oder mit Nutzung anderer erneuerbarer Energien in Zug? Gibt es Unterschiede gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt?

2.2 Falls Unterschiede bestehen, wodurch sind sie begründet und wie viel mehr oder weniger CO₂ wird dadurch freigesetzt?

2.3 Können prinzipiell auch Wärmepumpen in Gebieten mit hohem Grundwasserspiegel gebaut werden, wie effizient sind solche Systeme?

2.4 Ist der Stadtrat bereit, sich mit einer Kampagne zur Energieberatung sowie mit Beiträgen an die Investitionskosten für einen vermehrten Einsatz von Heizsystemen mit erneuerbaren Energien einzusetzen?

2.5 Ist der Stadtrat bereit, sich im Verwaltungsrat der WWZ oder via Anträge an der Generalversammlung und entsprechende Stimmrechtsausübung für eine Wärmepumpen bevorzugende Tarifpolitik einzusetzen?

3 Elektrizität:

Der Strommix der WWZ beträgt derzeit ca. 85 % Atomstrom und 15 % Strom aus erneuerbaren Energiequellen, v.a. Wasserkraft. Der gesamtschweizerische Strommix beträgt 38 % Atomstrom, 57 % Wasserkraft und ca. 5 % thermische Energie (Kehrichtverbrennung u.a.). Elektrizitätswerke anderer Städte haben einen viel geringeren Anteil an Atomstrom. Die Basel-städtischen IWB vertreiben z.B. über 80 % Strom aus Wasserkraft, bei deutlich günstigeren Tarifen als die WWZ.

3.1 Hält der Stadtrat die mit Atomkraft verbundenen Risiken für tragbar, insbesondere angesichts der Tatsache, dass bei einem grösseren Unfall in einem schweizerischen AKW grosse Teile des Mittellandes geräumt werden müssten (z.B. liegt Zürich innerhalb eines 30 km-Radius im Beznau) bzw. dass es unmöglich scheint, für eine sichere Lagerung hochradioaktiven Abfalls über extrem lange Zeiten zu garantieren?

3.2 Falls Ja, mit welcher Begründung?

3.3 Falls Nein, ist der Stadtrat bereit, sich im Verwaltungsrat der WWZ oder via Anträge an der Generalversammlung und entsprechende Stimmrechtsausübung, für eine Änderung des Strommixes einzusetzen, und mittelfristig den Anteil Atomstrom auf schweizerischen Durchschnitt und langfristig auf Null zu senken?

3.4 Welches Stromprodukt der WWZ kauft die Stadtverwaltung ein?

3.5 Durch die hohe Grundgebühr ist der Anreiz zum Strom sparen gerade für kleine Haushalte äusserst gering. Ist der Stadtrat bereit, sich bei den WWZ für eine entsprechende Änderung der Tarife einzusetzen?

3.6 Mit der Liberalisierung des Strommarkts (gemäss Stromversorgungsgesetz für Privathaushalte ab 2013) werden vermutlich viele Haushalte ökologisch und ökonomisch günstigere Stromprodukte als diejenigen der WWZ wählen. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat, um die Zuger Bevölkerung als eigentliche Aktionäre vor massiven Wertverlusten zu bewahren?"

Ratspräsident Stefan Hodel: Der Interpellant verlangt nicht ausdrücklich eine schriftliche Antwort. Aufgrund der Komplexität der Materie möchte offenbar der Stadtrat die Interpellation heute nicht beantworten, sondern dazu schriftlich Stellung beziehen. Für die schriftliche Antwort hat der Stadtrat gemäss § 43 Abs. 2 drei Monate Zeit.

Kleine Anfragen

Kleine Anfrage der SVP-Fraktion betr. Kulturveranstaltung „Zuger Dialoge“

Mit Datum vom 26. Oktober 2007 hat Gemeinderat Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Kürzlich erging eine gedruckte Einladung per Post an die Haushalte der Stadt Zug zu einer Veranstaltung im Casino Zug im Rahmen der vom Stadtrat initiierten Zuger Dialoge, die – so die Einladung – einen Beitrag zum Verständnis von Gegenwartsthemen leisten wollen. Nach der Veranstaltung offeriert die Stadt Zug einen Apéro. In der Zuger Zeitung vom 25. Oktober 2007, Seite 21, antwortete Stadtpräsident Dolfi Müller auf die Frage, wie viel die beiden geplanten Veranstaltungen der Zuger Dialoge kosten, „einige tausend Franken“. Dies vorausgeschickt hat die SVP-Fraktion folgende Fragen an den Stadtrat:

- 1 Wie viel kostet die erste Veranstaltung im Rahmen der Zuger Dialoge vom 26. Oktober 2007 den Zuger Stimmbürger (Honorar für die Referentin, allfälliges Abendessen des Stadtpräsidenten mit der Referentin, Saalmiete im Casino, Apéro nach der Veranstaltung, Inserate im Vorfeld der Veranstaltung in den Medien, Druckkosten für die Einladung, Portokosten für den Versand an alle Haushalte etc.)?
- 2 Zu Lasten welcher Budgetposition werden die Kosten für die Veranstaltungen im Rahmen der Zuger Dialoge bezahlt?

Begründung:

Die SVP-Fraktion will sich im Hinblick auf die Budget-Debatte kundig machen, wo sie Streichungsanträge anbringen muss.

Stadtpräsident Dolfi Müller möchte dem Anlass entsprechend und aufgrund der neuen GSO die Kleine Anfrage direkt mündlich beantworten. Zuerst eine Vorbemerkung: Jeweils anfangs Jahr erkundigt sich der Kanton anlässlich einer Zusammenkunft der Gemeindepräsidenten, was im laufenden Jahr für die Begegnung und das Netzwerk in der Gemeinde durchgeführt worden sei. Zur Kostenfrage, welche im Zentrum der Kleinen Anfrage steht: Der Stadtrat hält sich selbstverständlich an das Budgetlimit, wonach für eine Veranstaltung CHF 10'000.-- zur Verfügung steht. Dieser Betrag setzt sich zu einem guten Viertel für Aufgebot (Presse usw.), zu einem schwachen Viertel für Apéro und Nachtessen mit den Referentinnen und Referenten und zur Hälfte für das geistige Wohl der Referenten zusammen. Diesmal handelte es sich um die Zürcher Business-Frau Rosmarie Michel. Ihr Honorar ist ausgesprochen günstig. Zudem hat die Referentin versichert, ihr Honorar sofort an eine karitative Organisation zu überweisen. Die Kontonummer wird per Mail bekannt gegeben.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass damit die **Kleine Anfrage der SVP-Fraktion betr. Kulturveranstaltung Zuger Dialoge beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

3. Postulat CVP-Fraktion vom 5. September 2007 betreffend Aufwertung und bauliche Verdichtung in der Umgebung von Haltestellen der Stadtbahn Zug: Überweisung

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 236 f. des GGR-Protokolls Nr. 6 vom 11. September 2007.

Ratspräsident Stefan Hodel: Es handelt sich hier um eine Überweisung im Sinne von § 42 GSO. Berichte von Stadtrat oder Kommissionen liegen keine vor. Eine Diskussion wird nur geführt, wenn ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt wird.

Das Wort aus dem Rat wird nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel: Da aus dem Rat kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt ist, wird das Postulat an den Stadtrat überwiesen. Dieser hat maximal zwölf Monate Zeit, dem GGR Bericht und Antrag zu unterbreiten.

4. Motion Fraktion Alternative-CSP vom 28. September 2007 betreffend Minergie-P-Standard bei städtischen Bauvorhaben:

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 295 f. dieses Protokolls.

Ratspräsident Stefan Hodel: Die seit November 2006 gültige GSO sieht für die Behandlung von Motionen laut § 42 zwei Möglichkeiten vor, nämlich die Überweisung an den Stadtrat oder die sofortige Behandlung, sofern zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder dies beschliessen. Die Nichtüberweisung ist im Gegensatz zum Postulat nicht vorgesehen.

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion möchte mit Blick in die Zukunft zuerst Antworten haben. Der Stadtrat soll Gelegenheit haben, sich mit der Materie in einer weniger strengen Form auseinanderzusetzen und den Rat wieder zu orientieren. Die CVP-Fraktion beantragt daher, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Begründung:

Der Rat soll in einem bereits frühen Stadium Informationen und einen Ausweis über Mehrkosten erhalten, die mit dem P-Standard anfallen könnten. Ebenso ist interessant und von politischem Nutzen, zu wissen, welche anstehenden Projekte der Stadt hiefür in Frage kommen würden, wie ein dazumaliges Controlling aussehen könnte und wer das durchführen würde.

Patrick Steinle: Die Umwandlung in ein Postulat kann bei der Erheblicherklärung der Motion diskutiert werden und nicht bereits heute im Zusammenhang mit der Überweisung. Die Fraktion Alternative-CSP würde gerne den Bericht und Antrag des Stadtrates dazu abwarten. Bei der Behandlung der Motion bezüglich Erheblicherklärung kann dann diskutiert werden, ob sie in ein Postulat umgewandelt werden soll.

Ratspräsident Stefan Hodel: Wenn die Motionäre mit der Umwandlung in ein Postulat nicht einverstanden sind, wird dieser Vorstoss als Motion entgegengenommen und an den Stadtrat weitergeleitet.

Barbara Hotz beantragt, die Motion sofort zu behandeln.

Astrid Estermann interpretiert die Dringlichkeitserklärung so, dass eine Motion so dringlich ist, dass sie sofort behandelt werden müsste. Wenn der Stadtrat sich in der Lage fühlt, die Motion inhaltlich ausführlich und klar heute zu beantworten, könnte schlussendlich darüber befunden werden, ob die Motion entgegengenommen oder abgelehnt werden soll.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat ist nicht in der Lage, heute inhaltlich zur Motion Äusserungen zu machen. Die Motion erlaubt es, für die Stadt verbindliche Vorgaben für städtische Neubauten im Bereich Energie festzulegen. Wenn sich die Stadt Zug wie andere Energiestädte in Richtung 2000 Watt-Gesellschaft bewegen will, genügen die

Vorgaben des kantonalen Energiegesetzes nicht. Die Stadt Zug kann nicht argumentieren, dass ihre Bauten die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte einhält. Es braucht tatsächlich mehr. Wie soll dieser Weg für die Stadt Zug aussehen? Soll es sich dabei um den Energie-P-Standard handeln oder nicht? Der Stadtrat ist überzeugt, dass diese Frage nur beantwortet werden kann, wenn eine politische Diskussion stattfindet, und nicht, wenn die politische Diskussion erst gar nicht zugelassen werden soll, wie es heute der Anschein macht. Es wäre unverantwortlich, die Motion vor dem Hintergrund der aktuellen Energie- und Klimadebatte nicht zu überweisen.

Cornelia Stocker: Die FDP-Fraktion ist gegen die Überweisung der Motion, weil der Stadtrat in seiner Vernehmlassung zur laufenden BZO-Revision in der Bauordnung den Minergie-P-Standard gefordert hat. Somit ist die politische Diskussion sogar vom Stadtrat selber lanciert. Diese Diskussion kann während der BZO-Revision geführt werden. Dazu braucht es keine Motion, zu der der Stadtrat separat Bericht erstattet. Aus diesem Grund möchte die FDP-Fraktion die Motion heute dringlich erklären und sofort ablehnen. Es gibt im ganzen Kanton noch kein Referenzobjekt, welches über einen Minergie-P-Standard verfügt.

Franz Akermann: Die SP-Fraktion befürwortet nachdrücklich die Überweisung der Motion bezüglich Minergie-P-Standard bei städtischen Bauvorhaben. Begründet wird dies mit der langfristigen hohen Wirkung der damit verbundenen Energieeinsparung von 70 % gegenüber dem gültigen SIA-Standard sowie die sehr hohen Kosten einer späteren Nachrüstung. Im Vergleich zu fortschrittlichen Kantonen verfügt der Kanton Zug über ein sehr ungenügendes Energiegesetz. Die 80/20-Regel bezüglich Anteil Fossil- und Alternativenergie fehlt. Es gibt kein kantonales Förderprogramm und auch keine Vision für eine 2000 Watt-Gesellschaft. Mit einer Vorreiterrolle verschafft sich die Stadt die notwendige energiepolitische Glaubwürdigkeit.

Monika Mathers: Die Wahlen sind eindeutig vorbei. Also muss man offenbar nicht mehr „grün“ sein. Es ist etwas niederschmetternd, dass der Rat nicht einmal bereit ist, zu diesem Thema zu sprechen und gewisse Abklärungen machen zu lassen. Cornelia Stocker erwähnt die fehlenden Referenzobjekte im Kanton. Wenn Referenzobjekte immer gefordert würden, könne überhaupt nie etwas Neues geschaffen werden. Abgesehen davon sind die Kantonsgrenzen in der Schweiz relativ durchlässig, weshalb man ohne grosse Probleme auch in anderen Kantonen solche Referenzobjekte begutachten könnte. Die Begründung bezüglich Bauordnung mag zwar stimmen, jedoch wird befürchtet, dass das Anliegen auch in diesem Zusammenhang abgelehnt werden will. Bis die Bauordnung zudem in Kraft gesetzt wird, dauert es noch eine geraume Zeit. „Wir haben genug gehört – also tun wir doch was.“

Urs Bertschi fände es schön, wenn die Stadt Zug letztlich Referenzobjekte präsentieren könnte. Dann könnte man stolz sein auf Minergie-P-Standards bei städtischen Bauten. Zudem sei das Missverständnis von Cornelia Stocker noch kurz aufgeklärt: Es wird in der BZO nicht darum gehen, den Minergie-P- oder einen anderweitigen Minergie-Standard

vorzuschreiben. Es wird bloss darum gehen, anhand des Minergie- oder Minergie-P-Standards bei Arealbebauungen einen Bonus zu erhalten.

Martin Spillmann: Der Minergie-P-Standard eignet sich gerade für städtische Bauten nicht. Dies ist speziell deshalb der Fall, weil es grösstenteils um Umbauten geht. Bei Neubauten handelt es sich meist um Schulhäuser, wo es aufgrund der grossen Fensterflächen praktisch unmöglich ist, diese Werte zu erreichen. Im ganzen Kanton gibt es keine solchen Objekte. Auch schweizweit steht diese Variante erst noch in der Versuchsphase. Es ist daher nicht angebracht, diesen Standard vorzuschlagen. Martin Spillmann ist aber trotzdem für die Überweisung, weil er überzeugt ist, dass diese Diskussion in der Stadt Zug geführt werden muss, um Klarheit zu schaffen.

Abstimmung

über den Antrag der FDP-Fraktion, die Motion sofort zu behandeln.

Für die sofortige Behandlung stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass das notwendige 2/3-Quorum nicht erreicht ist und somit die Motion an den Stadtrat überwiesen wird. Dieser hat maximal zwölf Monate Zeit, dazu Bericht und Antrag zu unterbreiten.

5. Motion Simone Gschwind, Hugo Halter, Ivo Romer und Patrick Steinle betreffend Filiale der Stadtbibliothek im Scheibenhaus; Machbarkeitsstudie

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1945

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Patrick Steinle dankt namens der Motionärin und der Motionäre dem Stadtrat für den vorliegenden umfassenden Bericht, mit dem das Anliegen – die Einrichtung einer Bibliotheksfiliale im Scheibenhaus zu prüfen, eigentlich bereits erfüllt ist. Der Stadtrat zeigt überzeugend auf, dass eine vollwertige Bibliotheksfiliale in Zug West ein sehr schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen würde. Etwas enttäuschend ist der fehlende Wille bzw. die mangelnde Kreativität des Stadtrats, von sich aus eine andere, deutlich günstigere Variante wie z.B. einen Lesesaal zu prüfen und vorzuschlagen. Eine solche Minimalvariante würde für wenige CHF 10'000.-- pro Jahr dem Quartier einen ansprechenden Treffpunkt ohne Konsumzwang bieten, Altersheimbewohnern einen Ort um unter die Leute zu kommen, Schülern einen Raum für Gruppenarbeiten, Eltern, die ihre Kinder vom Eishockey-Training abholen, einen Platz zum Verweilen. Hier ein Beispiel aus Basel: Angegliedert an ein Café findet sich eine grosse Auswahl von Zeitschriften zum vor Ort lesen sowie einen ruhigen Rückzugsort mit Nachschlagewerken, gedacht als Studierzimmer oder als Raum für Sitzungen und Gruppenarbeiten. Dass die Stadt selbst für eine solche Einrichtung, für die es lediglich einen angepassten Pachtvertrag sowie bescheidene Leistungen der Bibliothek braucht, lieber auf eine Trägerschaft aus dem Quartier wartet, zeugt nicht von grosser Entschlusskraft. In anderen Quartieren traute man sich doch auch, einen Quartiertreff oder "Laden für Soziokultur" oder gar die ganze Stadtbibliothek in Eigenregie zu erstellen und zu betreiben. Fazit: Die Stadt verpasst hier nicht zuletzt eine Chance, im Hertiquartier etwas mehr Goodwill für das Stadionprojekt zu schaffen. Da die Motion aber nur die Prüfung und nicht die Errichtung einer wie auch immer gearteten Bibliothek oder öffentlicher Nutzung verlangte, stimmen die Motionäre dem Antrag des Stadtrats auf Abschreibung zu.

Stadtrat Ulrich Straub: Der Stadtrat hat den Motionsauftrag erfüllt. Es ging in der Motion ja nicht um die Frage, ob ein Lesesaal oder ein Quartierraum geprüft werden soll. Wenn zukünftig dem Stadtrat solche Aufträge erteilt werden sollen, müsste die Offen-

heit bereits in der Fragestellung enthalten sein. Der Stadtrat ist durchaus offen für solche Fragen. Wenn es heute oder in nächster Zukunft Details zu klären gilt, ist er dazu gerne bereit.

Stadtpräsident Dolfi Müller hat heute mit einer der beiden Quartierpräsidentinnen gesprochen. Sie wären möglicherweise an einem sozialen Treffpunkt ohne Konsumationszwang interessiert. Dieses Anliegen muss aber ganz klar aus dem Quartier als Wunsch und Konzept geäußert werden. Im Guthirt-Quartier gibt es gute Ansprechpersonen, welche den Prozess ebenfalls miterlebt haben. Der Stadtrat ist völlig offen. Diese Botschaft ist gut angekommen.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 32 Ratsmitglieder; das Gegenmehr wird nicht ermittelt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 32 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrers den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Die **Motion Simone Gschwind, Hugo Halter, Ivo Romer und Patrick Steinle betreffend Filiale der Stadtbibliothek im Scheibenhaus: Machbarkeitsstudie, wird nicht erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

6. Interpellation der FDP-Fraktion vom 10. September 2007 betr. „Zuger Finanz- und Aufgabenteilung“

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1948

Barbara Hotz bedankt sich namens der FDP-Fraktion beim Stadtrat für die ausführliche Antwort auf die gestellten Fragen im Zusammenhang mit der Zuger Finanz- und Aufgabenteilung. Die rechnerische Ermittlung des von der Stadt Zug zu veranschlagenden NFA-Beitrages ist recht komplex und mit der Antwort des Stadtrates ist es erfreulicherweise gelungen, diese Arithmetik anschaulich zu erläutern. Aus den Antworten ist zu entnehmen, dass die Stadt Zug aufgrund ihrer ganz klar führenden Rolle in der Generierung von Kantonssteuern im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung den Spitzenplatz im Kanton einnimmt. So beträgt der Pro-Kopf-Anteil an Kantonssteuern für 2006 in der Stadt Zug CHF 8'806.--, wogegen dieser in der Gemeinde mit dem zweithöchsten Aufkommen, der Gemeinde Baar, gerade einmal bei CHF 5'266.-- liegt. Damit nimmt die Stadt Zug im Vergleich zu Baar satte 67,2 % mehr an Steuern ein. Im Vergleich zu den Nehmergemeinden sieht dieser Vergleich noch wesentlich drastischer aus. Dies führt schliesslich zur für die Stadt Zug unangenehmen Situation, dass sie für rund 80 % des gesamten NFA-Ausgleichs aufzukommen hat. Ebenfalls ist aus der Stellungnahme des Stadtrates herauszulesen, dass die rechtliche Situation dieses Ausgleichsmechanismus geprüft und für korrekt befunden worden war. Die FDP-Fraktion nimmt zu den Antworten des Stadtrates wie folgt Stellung:

- 1 Der Beschluss des Kantonsrates, in diesem Jahr eine Erhöhung der Abschöpfungsquote von 35 auf 40 % vorzunehmen, wirkt sich für die Stadt Zug, welche bereits bis anhin für die mit Abstand grösste Ausgleichszahlung zwischen den Gemeinden aufgekommen ist, zusätzlich stark belastend aus. Wenn auch davon ausgegangen werden kann, dass sich die städtischen Vertreter im Kantonsrat massiv gegen diesen Beschluss gewehrt haben dürften, so lässt sich dieser Entscheid wohl nicht mehr zurückdrehen. Er kostet die Stadt Zug zusätzliche Millionen, die wehtun. Aus Sicht der Stadt Zug muss konsterniert zur Kenntnis genommen werden, dass ihr diesbezüglich innerkantonal dasselbe Schicksal ereilt, wie dem Kanton Zug in der nationalen Auseinandersetzung. Als einer der ganz wenigen Nettozahler war der Kanton Zug trotz kämpferischer Vertreter in Bern bei der Ausgestaltung des NFA chancenlos. Die „Cash Cow“ Kanton Zug wird in Zukunft kräftig gemolken. Ebenso ergeht es nun der sehr erfolgreichen Stadt Zug im innerkantonalen Wettbewerb. Diese Entwicklung ist betrüblich und es sollte in Zukunft alles daran gesetzt werden, die städtischen Interessen im innerkantonalen Dialog so einzubringen, dass dieser Trend gestoppt werden kann.
- 2 Die Stadt Zug nimmt in vielerlei Hinsicht Zentrumsfunktionen ein. Offensichtlich werden diese von den anderen Gemeinden noch zu wenig stark wahrgenommen. Anders ist wohl kaum zu erklären, dass die Abschöpfungsquote erhöht wurde. Es gibt eine Motion der SVP vom 4. November 1997, in welcher gefordert wird, Berechnungen und Unterlagen zu erstellen, dass diese Zentrumslasten transparent

aufgezeigt werden. Diese Motion ist bis heute offen respektive unbeantwortet geblieben. Der Stadtrat wird daher aufgefordert, eine solche Studie umgehend von neutraler Seite und über alle Zuger Gemeinden erstellen zu lassen. Nur so wird es für die Stadt Zug in Zukunft möglich sein, ihre Verhandlungsposition gegenüber den anderen Gemeinden zu verbessern.

- 3 Leider gibt es immer wieder Vertreter anderer Gemeinden, die proklamieren, die Stadt Zug hätte ihr Kosten nicht im Griff. Diese Unterstellung ist zwar wenig fundiert, aber genauso schwer zu widerlegen. Die FDP-Fraktion fordert deshalb den Stadtrat auf, Vergleichszahlen zwischen den Gemeinden so zu erstellen, dass ein echter Kostenvergleich möglich wird. Die Vergleichszahlen einzelner Verwaltungszweige wurden von der CVP für die Stadtgemeinden Baar, Aarau und Zürich zwar eingefordert, mit der Vorlage 1880 behandelt, aber dennoch pendent gehalten. Im jetzigen Kontext ist zumindest ein Kostenvergleich über alle Zuger Gemeinden von Nöten. Nur wenn dies getan wird, können weitere Angriffe auf die erfolgreiche städtische Finanzpolitik erfolgreich gekontert werden.
- 4 Die Abgrenzungen zwischen dem Kanton Zug und den Gemeinden sind zu hinterfragen. Der Grundsatz „wer zahlt, befiehlt“ soll gelten. Die Gemeinden sollten deshalb für all jene Gebiete die volle Verantwortung und Entscheidungskompetenz erhalten, für die sie auch die Lasten tragen. Die Erhöhung der Gemeindeautonomie ist deshalb konsequent fortzusetzen, respektive anzustreben. Nach Meinung der FDP-Fraktion darf auch über die Einführung von differenzierten Preismodellen für die Bürger der Stadt Zug und die Bürger der anderen Gemeinden nachgedacht werden. Als Beispiel werden die Beiträge an die Junioren des EVZ genannt, welche inskünftig nur für Zuger Junioren ausgerichtet werden könnten. Eine Subvention der anderen, aussergemeindlichen Kinder könnte bei den jeweiligen Heimatgemeinde liegen.
- 5 Die Stadt Zug erzielte im Jahr 2006 ein ausserordentlich gutes Ergebnis. Dies ist erfreulich, und die FDP-Fraktion geht davon aus, dass damit die hohe Ausgleichszahlung verkraftet werden kann. Sollten die Einnahmen der Stadt Zug überdurchschnittlich zurückgehen, so werden auch die Ausgleichszahlungen zurückgehen.
- 6 Die zukünftigen markanten Ausgleichszahlungen aus NFA und ZFA werden die Stadt Zug in Zukunft erheblich zusätzlich belasten. Solange die Konjunktur auf Hochtouren läuft, sind diese Belastungen tragbar. Es muss aber gerade in diesen guten Zeiten darauf geachtet werden, die Kosten straff unter Kontrolle zu halten. Eines ist definitiv klar: Steuererhöhungen, auch über den Abbau des aktuell gültigen Steuerrabatts, sind ein absolutes Tabu. Der internationale, nationale und auch inerkantonale Steuerwettbewerb ist härter denn je und wird sich in Zukunft noch verschärfen. Die Stadt Zug darf ihr bewährtes Erfolgsmodell nicht selbst torpedieren. Die FDP-Fraktion wird sich daher über die nächsten Jahre vehement dafür einsetzen, dass der Standort Zug steuerlich attraktiv bleibt. Wenn in naher oder ferner Zukunft Handlungsbedarf bestehen sollte, so müsste in erster Priorität die Kosten- seite konsequent durchforstet werden, bevor überhaupt nur schon über einen Abbau des Steuerrabatts geschweige denn über Steuererhöhungen diskutiert wird.

Marianne Zehnder beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Marianne Zehnder: Eine der wichtigsten Zielsetzungen der Regionalpolitik ist es, die Lebensverhältnisse der Menschen innerhalb einer Gemeinschaft anzugleichen und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken. Für den Kanton Zug bedeutet dies, dass es zwischen den elf Zuger Gemeinden keine offensichtlichen Qualitätsunterschiede bei den öffentlichen Leistungen gibt. Ein wichtiges Mittel dazu – wenn auch bei weitem nicht das einzige – ist der finanzielle Ausgleich – für den Kanton Zug wird die Umsetzung dazu in der Zuger Finanz- und Aufgabenteilung geregelt. Die Beantwortung der Fragen auf die FDP-Interpellation ist in einigen Punkten besonders aufschlussreich: Die Einwohnerzahl der Stadt Zug ist von 2005 auf 2006 von 24'085 auf 24'665 oder um 2.4 % gestiegen. In der gleichen Zeit stieg aber das Pro-Kopf-Steureinkommen um fast 30 %. Dies bedeutet doch: entweder sind im letzten Jahr die Einkommen von der Zugerinnen und Zuger überproportional gewachsen – oder, was wohl eher zutrifft: einige wenige sehr reiche Leute haben sich Zug als ihr neues Steuerdomizil ausgesucht.

| | Pro Kopf Steureinkommen 2005 | Pro Kopf Steureinkommen 2006 | Unterschied | In % |
|------|------------------------------------|------------------------------------|-------------|----------|
| Zug | CHF 6'834 | CHF 8'806 | CHF 1972 | + 28.9 % |
| Baar | CHF 5'206 | CHF 5'266 | CHF 60 | + 1.2 % |

Anzahl EinwohnerInnen

| | | | | |
|-----------|--------|--------|-----|-------|
| Stadt Zug | 24'085 | 24'665 | 580 | +2.4% |
|-----------|--------|--------|-----|-------|

Zug steigerte sein Pro Kopf Steureinkommen in nur einem Jahr um beinahe 30%. Die Steuerpolitik der Stadt Zug lockt erfolgreich gute Steuerzahler nach Zug, hohe Ausgleichszahlungen sind die logische Folge. Aber nichts desto trotz: auch die Fraktion Alternative-CSP findet, die Berechnung der ZFA nur auf die Einnahmenseite abzustellen, problematisch. Dass Zentrumsaufgaben, wie aktuell z. B. der Bau des Stadions, nur wenige finanzielle Unterstützung vom Kanton erfahren, macht es vielen Stadtzugerinnen und –zugern sicher nicht einfach, sich mit den andern Gemeinden solidarisch zu zeigen. Aber – Solange die Stadt mit ihrer Steuerpolitik wie in den vergangenen Jahren massgeblich beteiligt ist, die Steuerschere auszuweiten, solange Steuerrabatte gewährt werden können und nichts dafür getan wird, dass auch Leute mit weniger Geld im Portemonnaie eine gute und erschwingliche Wohnung finden, und folglich auch das Pro-Kopf-Steureinkommen längerfristig sinkt – solange wird die Mehrheit im Kanton wohl kaum den Wünschen der städtischen Politiker entgegenkommen. Und das ist auch richtig so. Und vielleicht werden diese Zahlungen für die Zukunft sogar eine etwas vernünftiger Steuerpolitik bescheren.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion möchte sich beim Stadtrat für die fachkundige und kompetente Beantwortung der sehr wichtigen Interpellation der Freisinnigen bedanken. Die SVP-Fraktion teilt die Bedenken der Freisinnigen, wonach in Zukunft enorme Belastungen auf die Stadt Zug zukommen werden, und möchte die Freisinnigen sehr gerne dann auch an dieses flammende Votum ihrer Vertreterin von heute erinnern, wenn es darum geht, beim Budget die notwendigen Korrekturen vorzunehmen, damit bereits heute begonnen werden kann, die Ausgabenseite noch mehr und noch besser in den Griff zu bekommen. Den Linken sei gesagt: schafft doch die Gemeinden ab, dann habt ihr die totale Gleichheit im Kanton Zug.

Stadtrat Hans Christen erkundigt sich bei Gemeinderätin Barbara Hotz, ob es als Auftrag zu verstehen ist, dass die Zentrumslasten im ganzen Kanton und aller Gemeinden berechnet werden sollen. Falls dies zutrifft, müsste hierfür eine Motion eingereicht werden. Ein Teil ist bereits ausgeführt, jedoch müsste ein Kredit gesprochen werden, da eine solche Untersuchung nicht ganz günstig ist. Es muss mit einem Kreditbetrag von CHF 50 – 100'000.-- gerechnet werden. Zum Votum von Gemeinderat Manuel Brandenburg betont Stadtrat Hans Christen, dass der Stadtrat die Ausgabenseite sehr gut im Griff hat. Dies wird das Budget beweisen. Durch die ZFA hat die Stadt Zug auch zusätzliche gebundene Aufgaben erhalten. Der Grossteil aller Ausgaben gemäss Budget sind ohnehin gebunden, weshalb nicht sehr grosse Einflussmöglichkeiten bestehen. Trotzdem ist natürlich Stadtrat Hans Christen als Finanzchef sehr interessiert, vorhandenes Sparpotential auch zu nutzen. Die Stadtzuger Vertreter im Kantonsrat haben sich im Rahmen der ZFA sehr für die Stadt Zug eingesetzt. Tatsache ist aber, dass die Stadt Zug gegen die übrigen zehn Zuger Gemeinden keine grossen Chancen hat. Beim Budget wird aber trotzdem genau geprüft, wo noch Fleisch am Knochen feststellbar ist.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Zuger Finanz- und Aufgabenteilung beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

7. Interpellation der SP-Fraktion vom 28. August 2007 „Aussergewöhnliche Kündigungswelle im Bauamt“

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1946

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Damit erhält der GGR und die Öffentlichkeit umfassende Antworten zu den Ereignissen im Bauamt, die in der zugerischen Stadtverwaltung fürwahr aussergewöhnlich sind und eben nicht zur Tagesordnung gehören. Daher machte sich die SP-Fraktion berechtigterweise Sorgen zur Funktionsfähigkeit des Baudepartements. Nach ihrer Ansicht war es richtig, diese Vorkommnisse sachlich zu thematisieren. Dies auch dann, wenn andere Fraktionen dies so nicht sehen wollen. Die durchwegs positiven Rückmeldungen auf diese Interpellation von Leuten auf der Strasse zeigen, dass entschlossenes Hinschauen und klare Fragen im Interesse der Öffentlichkeit liegen. Sie belegen aber auch, dass zu kurz greifen würde, wer den Vorstoss der SP nun in die Ecke einer polemischen Attacke gegen die Bauchefin zu stellen versuchte. Mit der vorliegenden Interpellationsbeantwortung kann die SP-Fraktion leben, wenngleich sie sich zum Teil etwas aussagekräftigere Antworten gewünscht hätten. Urs Bertschi erlaubt sich, namens der SP-Fraktion zu den Ausführungen des Stadtrates noch kurz Stellung zu nehmen, ohne damit eine breite Debatte auslösen zu wollen.

- Vorbemerkungen: Die etwas lehrbuchartig gehaltenen Ausführungen werden ohne weiteren Kommentar zur Kenntnis genommen. Ergänzend sei immerhin erwähnt, dass die SP-Fraktion der Weiterbildung des Stadtrates positiv gegenübersteht. Sie nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat den Knowhow-Verlust im Baudepartement bedauert, dass es diesen damit also doch gibt, dass es dem Stadtrat aber offenbar gelungen ist, diesen aufzufangen und damit die Aufgabenerfüllung im Baudepartement in keiner Weise gefährdet ist.
- Zu Frage 1: Über die Neubesetzung der Stelle des Departementssekretärs hat der Stadtrat bereits informiert. Bis wann kann mit der Neubesetzung des Stadtarchitekten gerechnet werden?
- Zu Frage 2: Bis wann wird der Herr Zanoni als Stadtarchitekt wirken? Hat er noch Ferien, wann verlässt Zug endgültig?
- Zu Frage 3: Die Frage nach den Grossaufgaben ist nicht beantwortet. Ist mit personalbedingten Friktionen zu rechnen?
- Zu Fragen 4 und 5: Diese Antworten lässt die SP-Fraktion in ihrer wohl bewusst gering gehaltenen Aussagekraft so stehen.
- Zu Frage 6: Hier hätte sich die SP-Fraktion etwas konzisere Aussagen zu den Kosten gewünscht, weiss man doch, dass Personalwechsel im Kaderbereich ohne weiteres Folgekosten von CHF 200'000 generieren. Auch ohne finanzielle Abfindungen fallen verschiedene Zusatzaufwände mit Kostenfolgen an. Hier würde zudem interessieren, wie die Zusatzleistungen des Stadtschreibers und des Rechtskonsulten (vgl. Antwort 3) abgegolten werden.

- zu Frage 7: Hier hätte sich die SP-Fraktion eine klare Antwort des Stadtrates gewünscht und nicht bloss die Aussage des Stadtarchitekten, die Projekte seien gut aufgegleist und er könne seinen Rücktritt auf Ende Februar 2008 verantworten. Es ist nicht Sache des Stadtarchitekten, hier Stellung zu nehmen. Denn dies ist hier nicht die Frage. Die SP-Fraktion will vom Stadtrat wissen, ob die Kontinuität gewährleistet werden kann.
- Zu Frage 8, 9, 10: Die SP-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass im Bauamt alles rund läuft und die Mitarbeitenden weiterhin motiviert sind und auch ausgezeichnete Arbeit (was der Sprechende an sich nie bezweifelt hat) leisten. Insbesondere nimmt man befriedigt zur Kenntnis, dass ein gutes Arbeitsklima herrscht. Denn gerade dies war im Nachgang der Kündigungen nicht zu vermuten. So gesehen, die SP-Fraktion freut's, hat alles sein Gutes, auch diese Interpellation.
- Zu Frage 11: Gerade weil in Hochkonjunkturphasen die Fluktuation höher sein und der Staat bei den Kaderlöhnen nicht mithalten kann, gilt es umso mehr, den Kadern Sorge zu tragen. Ansonsten läuft die Stadt Gefahr, eines schönen Tages nur noch mit zweiten Garnituren ihre anspruchsvollen Aufgaben lösen zu müssen.
- zu Frage 12: Erfüllt die neue Stelleninhaberin das ursprüngliche Stellenprofil oder wurde dieses neu umgeschrieben? Die neue Stelleninhaberin wird offenbar frühestens ab 1. Januar 2008 mit einem Vollpensum anfangen. Bis wann spätestens?

Abschliessend dankt die SP-Fraktion der Bauchefin und dem Stadtrat für die Antwort und beantragt dem Rat, die Interpellation als erledigt abzuschreiben.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss nimmt gerne die Gelegenheit wahr, der schriftlich vorliegenden Interpellationsbeantwortung ein paar zusätzliche Bemerkungen anzufügen. Vorerst einmal: In Zeiten der Hochkonjunktur ist es normal und unvermeidlich, dass im Personalbereich Fluktuationen respektive Abgänge stattfinden. Angesichts der guten Baukonjunktur darf im laufenden Jahr 2007 von einer erstaunlich niedrigen Fluktuationsrate gesprochen werden.

Zum Weggang des Stadtarchitekten: Die einvernehmlich erfolgte Anpassung des Arbeitsvertrages von einem 100 % auf ein 80 % Pensum ermöglichte dem noch bis im Februar 2008 amtierenden Stadtarchitekten, sich konfliktfrei und ganz offiziell vermehrt um seine eigenen Projekte zu kümmern. Es ist nun einmal eine Tatsache, dass man heute als Projektleiter für einzelne Bauvorhaben mehr verdienen kann, als dies bei einer Festanstellung der Fall ist. Zur Information: Der Stadtarchitekt wird nach seinem Weggang von der Stadt für einzelne Projekte des Kantons Zug, also für das Kantonale Hochbauamt, tätig sein. Für ein Projekt, das sich auf Stadtgebiet befindet, hat er dem Kanton bereits eine Zusage gemacht. Etwas abgewandelt könnte so ein bekannter Werbespruch heissen: aus der Stadt, für die Stadt. Herr Zanoni verlässt die Stadt Zug in diesem Sinne nur indirekt, kann er doch – und Stadträtin Andrea Sidler Weiss geht davon aus, dass er das auch tun wird – die Anliegen der Stadt beim Kanton bestens vertreten. Bevor zum Abgang des Departementssekretärs Stellung bezogen wird, muss ein Satz des Interpellanten aus seinem Interview in der Neuen Zuger Zeitung vom 26. September kommentiert werden: Der Interpellant äusserte sich dahingehend, dass sich der

Stadtrat dem Kader anpassen müsse und nicht umgekehrt. Eine mehr als befremdliche Auffassung von Führung im Allgemeinen und in der öffentlichen Verwaltung im Speziellen. Wer führt in der städtischen Verwaltung was und wen? Das Pflichtenheft für den Departement-Chef ist diesbezüglich klar und unmissverständlich. Es ist Aufgabe des vom Volk gewählten Mitglieds der städtischen Exekutive, sein Departement zu leiten und zu führen, selbstverständlich mit der tatkräftigen Unterstützung der Mitarbeitenden und insbesondere der Kaderleute.

Und nun zum Abgang des Departementssekretärs: Der Stadtrat hat – wohl nicht zuletzt im Interesse des ehemaligen Departementssekretärs – mit diesem eine Vereinbarung getroffen, wonach weder über die Gründe, welche zur Trennung führten, noch über den Inhalt der Vereinbarung kommuniziert werden soll. Daran hat sich der Stadtrat bisher gehalten. Und daran hält er sich auch heute.

Abschliessend noch ein Wort zur angeblichen Missstimmung im Baudepartement.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss erlebt sie wie folgt: One team, one spirit, spürbar an jeder Kadersitzung, und ebenso spürbar bei Besprechungen mit den einzelnen Abteilungs- und Projektleitern. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Nun zu den vom Interpellanten zusätzlich gestellten Fragen:

- Die Bewerbungen des Stadtarchitekten sind eingetroffen. Zurzeit läuft die letzte Sichtungsrunde. Morgen wird sich das Kader zusammensetzen und eine Auswahl der einzelnen Mitbewerbenden treffen. So schnell wie möglich werden die ausgewählten Kandidaten für Interviews eingeladen.
- Der Aufgabenbereich der Departementssekretärin ist Aufgabe des Departementchefs. Die neue Departementssekretärin hat mehr oder weniger alle Aufgaben von ihrem Vorgänger übernommen. Jeden Mittwoch ist die Departementsjuristin auf dem Bauamt. Ab 1.1.2008 ist sie 100 % für die Stadt Zug tätig.

Martina Arnold beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Martina Arnold: Die CVP ist von der klärenden Antwort auf diese Interpellation befriedigt und dankt dem Stadtrat. Es ist zu hoffen, dass wieder Ruhe eintritt und diese Interpellation nicht ein parteipolitisches Gezänke auslöst. Beschuldigungen und parteipolitische Abrechnungen sind fehl am Platz. Die Wahlen sind vorbei. Tatsache ist: Im vergangenen Januar wurden im Stadtrat zwei Departemente neu besetzt. Die beiden neuen vom Zuger Stimmvolk gewählten Stadträte haben die zwei frei gewordenen Departemente übernommen und damit auch all ihre dazugehörenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die zwei neuen Departementchefs konnten ihren Mitarbeiterstab nicht selber bestimmen. In seiner Interpellationsantwort schreibt der Stadtrat - Zitat : „Ein Wechsel in der obersten Leitung eines Organisationsbereiches ist meistens auch mit Veränderungen hinsichtlich des Führungsstils, der persönlichen Erwartungen, des Informationsbedarfs, der Prioritätensetzung usw. verbunden. Dies trifft vor allem direkt

unterstellte Kaderangestellte. Ein Wechsel auf der höchsten Führungsebene ist oft mit Neuerungen und Umstrukturierungen in bisher gewohnten Arbeitsabläufen verbunden.“ Für die CVP-Fraktion ist es verständlich, dass es bei Führungswechseln nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch in der öffentlichen Verwaltung zu personellen Veränderungen kommen kann. Herrn Bertschis Bedenken, dies könne beim Baudepartement zu Projektverzögerungen, bei den Investoren zu Verunsicherung oder zu einem Imageschaden in der Öffentlichkeit führen, teilt die CVP-Fraktion nicht. Das städtische Bauamt funktioniert weiterhin und zwar dank motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dank dem zurzeit zusätzlichen Einsatz des Stadtschreibers und des städtischen Rechtskonsulenten und dank einer Bauchefin, welche mit grossem Engagement, mit Fleiss und mit einem halt manchmal überschäumenden Temperament die Aufgaben anpackt. Als Mitglied der BPK sieht Martina Arnold, wie die Bauchefin stets gut vorbereitet und dossiersicher an den Sitzungen teilnimmt. Dass Andrea Sidler über die in der Stadt anstehenden Bauvorhaben gut informiert ist, hat sie auf dem kürzlich durchgeführten Stadtrundgang gezeigt. Zusammen mit dem Stadtplaner, dem Stadtingenieur und dem kantonalen Bauchef erläuterte sie souverän vor über hundert Zugerinnen und Zugern die geplanten Bauvorhaben vor Ort.

Adrian Moos: Am 27. August 2007, wohl terminiert nach den Sommerferien, reichte die SP-Fraktion ihre Interpellation „Aussergewöhnliche Kündigungswelle im Bauamt“ ein und versuchte, auf dieser nicht existierenden Kündigungswelle zu surfen und so etwas Fahrt für die Nationalratswahlen aufzunehmen. Anders kann man sich die unnötigen, sich in Sinn und Stossrichtung wiederholenden Suggestivfragen der Interpellation beim besten Willen nicht erklären. „Lassen Sie die Bauchefin ihre Arbeit verrichten und ihr Departement so führen und strukturieren, wie es ihre Aufgabe als gewähltes Exekutivorgan dieser Stadt verlangt.“ Es ist nicht die Aufgabe des Parlamentes und auch nicht die von ganz besonders kritischen Parlamentariern, die Personal- und Amtsführung von Stadträten zu übernehmen. Falls der SP-Fraktion echte Missstände bekannt sind, muss sie diese auf den Tisch bringen und die Bauchefin damit konfrontieren. Dies ist bis heute freilich nicht geschehen. Die diffusen Vorwürfe und Unterstellungen in der SP-Interpellation wurden vom Stadtrat vorbildlich beantwortet und führen den Interpellanten vor Augen, wie unnötig ihre Aktion schliesslich war. Liebe Mitglieder der SP-Fraktion, dies war nicht Ihre „Perfekte Welle“.

Manfred Pircher: Nach dem Führungswechsel im Bauamt kam es zu einem Personalwechsel. Dieser ist weder beunruhigend noch waren es übermässig viele Stellen. Auch in der Privatwirtschaft gibt es bei einem Wechsel der Direktion die eine oder andere personelle Veränderung. Im Gegensatz zur Befürchtung der SP-Fraktion zeugt der Wechsel im Bauamt von einer starken Stadträtin, welche sich nicht scheut, mit einem neuen Besen in diesem Departement aufzuräumen. Die SVP-Fraktion hofft, dass Stadträtin Andrea Sidler trotz gelegentlichem Gegenwind aus dem Rat ihrer Linie treu bleibt. Die offensichtlich als Wahltaktik eingereichte Interpellation der SP ging für die SVP-Fraktion völlig daneben.

Urs Bertschi bringt noch einige Präzisierungen an:

- Interpellant ist nicht Urs Bertschi, sondern die SP-Fraktion.
- Die gegenüber der SP-Fraktion mit Hohn und Spott getätigten Äusserungen werden zur Kenntnis genommen. Gleichwohl ist aber Urs Bertschi erstaunt, mit welcher Leichtigkeit gerade die bürgerlichen Fraktionen solche Entwicklungen zur Kenntnis nehmen und einfach zur Tagesordnung übergehen. Urs Bertschi stellt sich nach wie vor auf den Standpunkt, dass diese Interpellation nötig war und kein Wahlgeplänkel war. Sonst hätte die SP mit Sicherheit ein besseres Resultat erreicht.
- Zitat aus der besagten Zuger Zeitung: Der SP sei es ein grosses Anliegen, dass in der Stadtverwaltung und insbesondere im Baudepartement Kontinuität gewährleistet sei. Der neue Stadtarchitekt muss sich erst einmal einarbeiten. Es kann nicht sein, dass alle vier Jahre nach einem möglichen Wechsel des zuständigen Stadtrats auch das Kader ausgewechselt wird. Es stelle sich im Hinblick auf die Fachkompetenz eher die Frage, wer sich wem anpassen müsse, das langjährige Kader dem gewählten Stadtrat oder umgekehrt (Zitatende). Es geht also um Fachkompetenz und hat nichts mit Führungskompetenz zu tun. Urs Bertschi hat dabei den Vergleich mit der kantonalen Baudirektion angestellt, wo Herr Gisler seit Jahrzehnten als Bausekretär faktisch diese Geschäfte führt und auch Wechsel auf der Regierungsratsebene problemlos verkraftet werden können. Das war der Kerngehalt der Aussage.
- Es bleibt eine Frage der politischen Verantwortung. Nach Meinung der SP-Fraktion war der Rat gefordert, politische Verantwortung zu übernehmen. Die SP-Fraktion stellt sich dieser auch. Die Interpellation war eine gute Sache und hat zur Klärung beigetragen. Es erstaunt, wie blind sich gerade die Fraktion vorne rechts gibt, welche sich bei keiner Gelegenheit scheut, insbesondere gegen Angestellte der städtischen Verwaltung schamlos zu schiessen.

Manuel Brandenburg muss der FDP einmal mehr Recht geben: Die Interpellation der SP-Fraktion ist nun wirklich billigste Wahlpropaganda. Es sei daran erinnert: Am 27. August 2007 lief der Wahlkampf auf Hochtouren. Da folgt nun die SP-Interpellation und will irgendwelche Missstände aufdecken, die es gar nicht gibt. Die Interpellation ist sehr durchsichtig. Offenbar will die SP davon ablenken, dass bis Ende letzten Jahres ein Mitglied ihrer Partei Bauvorsteher war. Dieses Mitglied aus ihrer Partei und dessen Mitarbeiter, die jetzt teilweise die Stadt Zug verlassen, sind im Übrigen auch verantwortlich für den Entwurf der neuen Bauordnung, der aus Sicht von Manuel Brandenburg und der SVP der Stadt Zug pitoyabel ist. Dieser vom Vorgänger der heutigen Bauchefin und seinen Mitarbeitern erarbeitete Entwurf ist sehr eigentümerfeindlich. Der Rat wird darüber noch Vieles zu diskutieren und Einiges in Frage stellen müssen. Die SP sollte erfolgreichere Mittel anwenden, wenn sie Wahlkampf betreiben will, dies ein kleiner Hinweis aus der SVP.

Karl Kobelt pflegt ein sehr gutes Einvernehmen mit den Mitgliedern der SP-Fraktion. Aber angesichts der eben lancierten Angriffe gegen die FDP-Fraktion möchte man dem

Fraktionschef auch nicht das zweitletzte Wort in dieser Angelegenheit überlassen. Die Stadt Zug braucht immer wieder Schulterschlüsse und die Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinweg. Nur so sind grössere Würfe in der Stadtentwicklung möglich. Die Stadt Zug braucht indes auch ein grundsätzliches Vertrauen zwischen Stadtrat und Stadtparlament. Gerade dieses hat der Rat zum Legislaturauftritt Anfang Jahr in einem Workshop mit Vertretern von Gemeinderat und Stadtverwaltung zu stärken versucht. Dieses Vertrauen droht nun untergraben zu werden – ausgerechnet von der SP. Die SP Schweiz hat in ihrer nationalen Wahlkampagne für mehr Fairness appelliert. An dieses Fairness-Postulat sei nun die Stadtzuger SP erinnert. Die Bauchefin ist engagiert und führt ihr Departement. Der Start im Amt ist ihr gelungen. Für ein weitergehendes Urteil ihrer Leistungen ist es zu früh. Aus den Abgängen im Baudepartement auf Kosten von Bauchefin Andrea Sidler politisch Kapital schlagen zu wollen, hält Karl Kobelt für unlauter. Das damit verbundene Geplänkel ist umgehend einzustellen.

Stefan Moos: Wenn der SP-Fraktion so viel an Sachlichkeit dieser Interpellation gelegen hätte, wie das der Exponent der SP-Fraktion immer wieder betonte, dann hätte man sich in der Interpellation auch eine Frage vorstellen können, wie beispielsweise, ob allenfalls rückwirkend gesehene Fehlentscheide in der Vergangenheit eine Folge der Kündigungen sind. Stadträtin Andrea Sidler hat kurz die Auswahl des neuen Stadtarchitekten angesprochen. Es überrascht dabei, dass bei dieser Auswahl die Mitarbeitenden des Bauamts mitsprechen können. Stefan Moos erachtet es als Unternehmer etwas komisch, dass die zukünftigen Untergebenen bei der Auswahl ihres neuen Chefs eine Mitsprache haben. Da wäre vielleicht ein klärendes Wort seitens der Bauchefin angebracht.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Es sind nicht Untergebene, die bei der Auswahl des künftigen Stadtarchitekten mitsprechen, sondern vier Kadermitarbeiter, welche alle auf der gleichen Ebene angestellt sind und sehr eng zusammenarbeiten. Gerade weil die Kontinuität weiterhin gewährleistet sein soll und zufriedene Mitarbeiter wichtig sind, wurde dieser Weg gewählt. Diese Bewerbungsunterlagen werden also von Fachfrauen und Fachmännern ebenfalls beurteilt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die **Interpellation der SP-Fraktion betreffend „Aussergewöhnliche Kündigungswelle im Bauamt“ beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

8. Interpellation Astrid Estermann vom 6. Juli 2007 betreffend Stadttunnel nicht auf die lange Bank schieben

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 1947

Astrid Estermann dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Dank der Interpellation kennt man nun den genauen Zeitplan für den Stadttunnel mindestens bis zum generellen Projekt. Und dieser Zeitplan ist besser, als was bisher auf der Website des Kantons veröffentlicht war. In nächster Zukunft sollte die Bestvariante bekannt sein, spätestens Mitte 2009 soll der Kantonsrat über den Kreditantrag für das generelle Projekt befinden. Das ist erfreulich! Die städtische Volksabstimmung mit ihrem überdeutlichen Resultat und als Ausgangspunkt für diese Abstimmung die breit abgestützte Initiative für einen Minitunnel, welche von den Alternativen aktiv mitgetragen wurde, haben Wirkung gezeigt und sich offenbar positiv auf die Zusammenarbeit von Stadt und Kanton in Bezug auf den Stadttunnel ausgewirkt. Weniger erfreulich ist aus Sicht der Alternativen, dass der Stadtrat – oder die Mehrheit des Stadtrates – den Kopf in den Sand steckt, wenn es um die alles entscheidende Frage geht: die Finanzen! Der Grund für diese Interpellation waren die folgenden Aussagen des Zuger Baudirektors im Kantonsrat vom 28. Juni dieses Jahres: Heinz Tännler sagte wortwörtlich: „Innerhalb der nächsten 10 Jahre ist keine zusätzliche Finanzierungsquelle nötig, da kaum weitere Baukredite für Vorhaben der 2. und 3. Priorität zum Beschluss anstehen.“ Bekanntlich steht der Stadttunnel in der 3. Priorität. Der Baukredit für den Stadttunnel wird also gemäss Zuger Baudirektor bis 2017 nicht anstehen. In einer Tabelle, welche Baudirektor Tännler gleichentags in Kantonsrat erläuterte, fungiert der Stadttunnel mit Kosten von CHF 360 Millionen in der 3. Priorität mit einem Zeitrahmen für die Realisierung von – hören sie gut zu! – von 34 Jahren! Behält man das im Hinterkopf und liest die Antwort des Stadtrates, stellt man fest: der Stadtrat steckt den Kopf in den Sand, wenn es ums Geld geht. 2009 soll der Kantonsrat über das generelle Projekt eines weit über CHF 300 Millionen Franken teuren Strassenprojektes entscheiden, dessen Finanzierung völlig in den Sternen steht? Kann oder will der Stadtrat das denn nicht sehen? Die Aussage in der Antwort, dass „der Stadtrat den möglichen Zeitrahmen für die Realisierung des Stadttunnels gegenüber dem kantonalen Richtplan nicht missachtet sieht“ ist nicht nur blauäugig, sondern auch fahrlässig. Die Strategie, sich darauf zu verlassen, dass andere Geldmittel als die der Spezialfinanzierung Strassenbau locker gemacht werden, ist reines Wunschdenken, das wenig mit den politischen Realitäten zu tun hat. Astrid Estermann erwartet vom Stadtrat, dass er diesen Realitäten ins Auge sieht und sich mit Vehemenz dafür einsetzt, dass als nächstes kantonales Strassen-Bauprojekt so rasch wie möglich der Stadttunnel realisiert wird. Das Stadtzuger Stimmvolk hat dies besser erkannt als der Stadtrat und im Frühling deutlich Nein zur Umfahrung Cham-Hünenberg gesagt, zusammen mit einer Mehrheit der Zuger Gemeinden. Dies im Wissen, dass das Geld, welches dort unnötig ausgegeben werden soll (CHF 230 Millionen statt CHF 63 Millionen) nachher für den Stadttunnel fehlen wird. Ganz ähnlich sieht es bei der Tangente Neufeld aus. Weshalb stellt der Stadtrat die Priorisierung

der Tangente Zug/Baar nicht zur Diskussion? Zumal der Nutzen dieser Tangente für die Stadt Zug ernsthaft in Frage gestellt werden muss. Der Kanton kann dazu kein aussagekräftiges Zahlenmaterial vorlegen, die möglichen Entlastungen in der Stadt Zug sind nicht belegt. Das CHF 200 Mio.-Projekt wird in erster Linie mit Behauptungen begründet. Für eine derart hohen Kredit ist das mehr als fragwürdig. Der Gemeinderat von Baar kommt in seiner Vernehmlassung zu folgendem Schluss: – Zitat! – „Fraglich erscheint uns, die Zielsetzung der Entlastung der Stadt Zug aufrecht zu erhalten.“ Dies aufgrund der Modellrechnungen, die dem Baarer Gemeinderat offenbar vorliegen. Ebenso wichtig sind die volkswirtschaftlichen Argumente - erstaunlich ist, dass diese in einem Wirtschaftskanton von einer linken Politikerin vorgebracht werden müssen. Investiert werden muss dort, wo der Leidensdruck am grössten ist und wo der grösste Nutzen erzielt werden kann. Das ist eine ökonomische Binsenwahrheit. Nun ist die Stadt Zug unbestritten der Wirtschaftsmotor unseres Kantons. Hier wird das grösste Steueraufkommen erzielt. Gleichzeitig leidet die Innenstadt von Zug am meisten unter der Verkehrsflut. Das beeinträchtigt die Standortqualität der Stadt Zug massiv. Die Tangente Neufeld aber bringt für die Standortqualität von Zug praktisch nichts, im Gegenteil, es wird eine der beiden grünen Lungen nördlich der Stadt unwiederbringlich zerstört. Vom Stadtrat wird erwartet, dass er hier die Prioritäten richtig setzt. Es kann nicht sein, dass Zug zukünftig beim ZFA Jahr für Jahr viele Millionen einbezahlt, aber beim wichtigsten Verkehrsprojekt für die Stadt lässt sich Zug auf den St. Nimmerleinstag vertrösten, während anderen Gemeinden nicht zuletzt mit Geld aus der Stadt Zug teure Strassenprojekte hingestellt werden? Die Interpellanten sind zuversichtlich, dass die StadtzugerInnen die finanziellen Zusammenhänge sehen und die Tangente Neufeld bachab schicken werden. Dem Stadtrat wünscht Astrid Estermann diesen Weitblick auch.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der Stadtrat bemüht sich sehr, aber es handelt sich hier um ein kantonales und kein städtisches Strassenbauprojekt. Für die Finanzierung müssen, auch laut Aussage von Baudirektor Heinz Tännler, andere Quellen angezapft werden. Die Mittel aus dem Strassenbaufond reichen hiezu nicht aus. Es ist aber sehr gewagt, heute über die Tangente Zug-Baar zu diskutieren, ein flammendes Votum dagegen zu halten und zu behaupten, es werde damit keine Entlastung erreicht. Auch Stadträtin Andrea Sidler Weiss war von der Vernehmlassung aus Baar nicht sehr erfreut. Im Guthirt-Quartier wird in den nächsten Jahren sehr viel gebaut und generiert. Dazu gehören auch neue Arbeitsplätze. Wo sollen all die damit verbundenen Autos hingeführt werden? Die Tangente Zug-Baar ist hiefür der ideale Abfluss für diesen zusätzlichen Autoverkehr. Stadträtin Andrea Sidler Weiss ersucht alle, die Strassenbauprojekte nicht gegeneinander auszuspielen. Es sind über vierzig Jahre im Kanton Zug keine Strassen gebaut worden. Das hat zu den heute bekannten Problemen geführt. Der Stadttunnel wird im Jahr 2009 im Kantonsrat behandelt. Eventuell wird er vor der Umfahrung Unterägeri gebaut. Die Interpellantin hat die Möglichkeit, über ihre Parteikollegen im Kantonsrat eine Motion einreichen zu lassen, damit der Stadttunnel in eine frühere Priorität gerückt wird. Dem Stadtrat sind hier die Hände gebunden.

Felix Denzler: Der Vorstoss ist gut gemeint, ist aber leider wieder einmal mehr an die falsche Adresse gerichtet. Da es sich beim Stadttunnel um eine Kantonsstrasse handelt, gehört diese Interpellation in den Kantonsrat. Ausser die Stadt Zug möchte die Kosten selber übernehmen. Dabei handelt es sich um eine mutmassliche Summe von über CHF 350 Millionen. Dies würde aber im Zusammenhang mit dem neuen ZFA ziemlich quer in der Landschaft stehen. Da nützen auch die in den Sand gesetzten und Feuerhorn verdächtigen CHF 250'000.-- nicht mehr viel. Bereits am 24. Oktober 2006 hat der Regierungsrat auf eine ähnliche Motion im Kantonsrat entsprechend geantwortet. Möchte man im Jahr 2014 mit dem Bau der Umfahrung allenfalls beginnen, so müsste ein entsprechender Projektierungskredit anfangs 2009 vor den Kantonsrat gelangen. Mit anderen Worten: Baulinienpläne müssen bis anfangs 2009 vorliegen, um die Projektierung in Angriff nehmen zu können. Niedlich und recht herzig findet die SVP-Fraktion die Idee, für die Finanzierung des Stadttunnels allgemeine Steuererträge hinzuzuziehen. Dies funktioniert mit den heutigen Bestimmungen schlichtweg nicht. Der Stadttunnel ist nur mit einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zu finanzieren. Und auch hierüber stimmt der ganze Kanton ab. Die SVP-Fraktion wartet gerne auf die Einsicht, wenn es auch ein bisschen länger dauert. Felix Denzler ersucht die Ratskolleginnen und -kollegen, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Franz Akermann: Die Entlastung des Stadtkerns ist ein zwischenzeitlich Jahrzehnte altes Anliegen, das aber nicht vorankommt. Das unzweckmässige Projekt Umfahrung Zug-Baar ist endlich weg vom Tisch und damit leider auch CHF 20 Mio. Steuergelder. Dank dem Projekt Stadttunnel bleibt hingegen die Vision der Ruhezone zwischen Casino und Metallzentrum erhalten. Dessen Realisierung würde dem Stadtzentrum eine bedeutende Aufwertung für das gesellschaftliche Zusammenleben, für die Wirtschaft und für die Umwelt (damit auch für die Gesundheit der Bevölkerung) bringen. Eine beförderliche Umsetzung ist somit wichtig, und es gilt, allfällige Hemmnisse zügig aus dem Weg zu räumen. Mit der Beantwortung der Interpellation hat der Rat nun vom Stadtrat in der Sache ein nützliches Update erhalten. Dazu drängen sich zwei Anmerkungen auf:

1. Zur Finanzierung (Fragen 2 und 3): Wie nach der Annahme der teuren Umfahrung Cham (UCH) durch das Volk und dem aktuellen Bau der Nordzufahrt nicht anders zu erwarten war, fehlt es jetzt beim Kanton an Geld für andere grosse Strassenbauten, so auch für die Realisierung des Stadttunnels. Der kantonale Geldtopf „Spezialfinanzierung Strassenbau“ ist bereits ausgeschöpft und dürfte mit Blick auf die anstehenden höher priorisierten Bauprojekte auf lange Zeit leer bleiben. In Anbetracht des zu erwartenden grossen Nutzens für die Stadt Zug ist auch die SP-Fraktion der Meinung, dass, wie der Stadtrat vorschlägt, eine Finanzierung mit Mitteln ausserhalb der Spezialfinanzierung Strassenbau gesucht werden muss. Eine Finanzierung durch die Stadt würde auch die SP-Fraktion ablehnen. Dies vor allem nach dem jüngsten Kantonsratsbeschluss zum ZFA. Vielleicht könnte hier ein städtischer Wegzoll weiterhelfen. Dies in Analogie zur Idee bezüglich der EVZ-Junioren von Barbara Hotz. Um in der Sache voran zu kommen, dazu noch eine Anregung an den Stadtrat: Mit einer Etapierung der UCH könnte der finanzielle Engpass des Kantons bezüglich Stras-

senbau vorübergehend um deutlich mehr als CHF 100 Mio. entlastet werden. Konkret geht es um ein einstweiliges Aufschieben (nicht um den Verzicht) des Baus der umstrittenen Verbindung zwischen Alpenblick- und Knonauerstrasse. Der Verkehr vom Ennetsee könnte auch so auf die Autobahn und z.B. über die neue Nordzufahrt nach Zug geleitet werden. Es ist klar, hier geht es um kantonale Hoheit. Aber auch der Kanton dürfte an Lösungen, die zu einer zeitlich absehbaren Verbesserung der Verkehrsprobleme beitragen, interessiert sein, z.B. für die Realisierung des Stadttunnels.

2. Weil auch unter optimalen Umständen die Realisierung des Stadttunnels nochmals viele Jahre dauern wird und damit die Lebensqualität im Zentrum weiterhin und wahrscheinlich verschärft leiden wird, empfiehlt die SP-Fraktion dem Stadtrat dringend, zwischenzeitlich mit geeigneten Massnahmen zumindest ein Anwachsen des privaten Strassenverkehrs zu verhindern. Die SP-Fraktion stimmt den beiden Anträgen des Stadtrates zu.

Monika Mathers: Zug leidet unter Zentrumslasten. Das ist immer wieder zu hören. Immer wieder hört man auch den Ruf an den Stadtrat etwas zu tun, damit Zug nicht so unter diesen Lasten leiden muss. Auch der Verkehr ist eine Zentrumslast. Der Verkehr, welcher nicht durch den Stadttunnel fährt, kommt von ausserhalb, vor allem vom Berg. Diese Personen fahren in die Stadt, beanspruchen die Strassen oder verstopfen sie. Das Ganze kann daher nicht einfach als kantonale Angelegenheit abgetan werden. Der Stadtrat muss beauftragt und animiert werden, beim Kanton nonstop den Stadttunnel zu fordern. Der Stadtrat ist vom Volk gewählt, aber das Volk hat auch mit grosser Mehrheit subito den Stadttunnel verlangt. Wenn begründet wird, das Geld fehle hiezu, ist offenbar das nötige Feuer nicht vorhanden. Dieses würde Monika Mathers gerne entzünden. Wenn die Tangente Zug-Baar zukünftige Quartiere entlasten soll, fragt sich, wie es mit den bereits gebauten Quartieren und Zug Süd, Walchwil und Oberwil steht. Dann drängt sich vielleicht doch das Projekt des Stadttunnels als wichtigeres Projekt auf. Kürzlich war die Zeughausgasse gesperrt. Mitten am Tag stauten sich deswegen die Autos bis nach Oberwil. Damit soll die Wichtigkeit des Stadttunnels auch aufgezeigt werden. Also muss alles gemacht und jede Gelegenheit genutzt werden, beim Kanton den Stadttunnel zu fordern.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die **Interpellation von Astrid Estermann betreffend „Stadttunnel nicht auf die lange Bank schieben“ beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

9. Mitteilungen

Ratspräsident Stefan Hodel: Die Kleine Anfrage von Patrick Steinle betreffend Hundesteuer wurde durch den Stadtrat mit der Vorlage Nr. 1944 vom 18. September 2007 beantwortet.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 20. November 2007, 15.00 Uhr, anschliessend findet das traditionelle Jahresessen statt.

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

